

HINWEIS: Hier sind nur die wichtigsten Informationen zur genannten Versicherung zu finden.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen werden in folgenden Dokumenten erteilt:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Schadensversicherung für Elektrogeräte



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten

Versicherungssumme sind **Sachschäden** an

Haushaltselektrogeräten durch

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen und dergleichen (indirekter Blitz)
- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Durchfeuchtung oder sonstige Wirkung von Wasser
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Lawinen, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Erdsenkung, Frost
- ✓ Überschwemmung
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung
- ✓ Beschädigung durch böswillige Akte Dritter
- ✓ Glasbruch

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z. B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ natürlichen Verschleiß
- ✗ dauernde Einflüsse chemischer, thermischer, mechanischer Art, wie Korrosion, Rost etc.
- ✗ Transport
- ✗ dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ bewaffnete Konflikte und Gewalthandlungen zwischen Staaten
- ✗ Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- ✗ atomare, biologische oder chemische Waffen
- ✗ Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Kernenergie
- ✗ Nicht versichert sind Schäden solange eine Garantie- oder Gewährleistungsverpflichtung des Herstellers oder Händlers besteht und daraus Entschädigung erlangt werden kann.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! eingeschränkter Kostenersatz für Verbrauchsmaterialien und Hilfs- sowie Betriebsstoffe und Teile, die erfahrungsgemäß mehrfach erneuert werden müssen (wie Sicherungen und Batterien)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und richtig über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z. B. Brand, Explosion und Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Belege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.